

Titel der Drucksache:

**Beschluss des Stadtrates 1715/22  
Nachtragshaushalt 2023 - Sachstand zur  
Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse  
04, 05 und 27 Pkt. 2**

Drucksache

**2383/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	06.11.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.11.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Nachfolgend wird zum Sachstand der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 04, 05, und 27/2 zum Beschluss des Stadtrates 1715/22 informiert:

#### 04 Sporthalle Stotternheim

Die Stadtverwaltung bereitet die Ausschreibung für die Sporthalle Stotternheim mit Hilfe eines Generalunternehmers zur Planung und Umsetzung im Jahr 2024 vor und stellt die notwendigen Mittel dafür im Haushalt 2024 ff. bereit.

Im Rahmen der HH-Planung 2024/2025 sind folgende finanzielle Aufwendungen für den Neubau der Zweifeldsporthalle Stotternheim im Planentwurf enthalten:

2024: 200.000 EUR

2025: 100.000 EUR

2026: 3.250.000 EUR

2027: 3.250.000 EUR

#### 05 Vergabemodell „Generalauftragnehmer für Schul- und Sporthallenbau und -sanierung“

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31. Mai 2023 dem Stadtrat die erforderlichen Entwürfe für Beschlüsse zur Umsetzung von Investitionsvorhaben im Bereich Schulen und

## Sporthallen im Rahmen des Vergabeverfahrens „Generalauftragnehmer“ vorzulegen.

Aufgrund der Komplexität des Vergabeverfahrens „Generalauftragnehmer“ war es der Verwaltung nicht möglich, die erforderlichen Entwürfe für Beschlüsse zur Umsetzung von Investitionsvorhaben im Bereich Schulen und Sporthallen im Rahmen der Vergabeverfahren „Generalauftragnehmer“ dem Stadtrat bis zum 31. Mai 2023 vorzulegen. Mit DS 1612/23 wurde durch die Verwaltung zum Sachstand zwischeninformiert. Die Einbringung der erforderlichen Beschlüsse erfolgt pro Vorhaben (gem. GO des Stadtrates) separat und kann erst konkret mit Vorlage des HH 2024/2025 erfolgen. Derzeit laufen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, welche Grundlage für die Erarbeitung der Beschlussfassung zur Vergabe an Generalauftragnehmer sind.

### 27 Sanierung Bürgerhaus Bindersleben

**2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024 - 2026 die Sanierung des Bürgerhauses mit der Schaffung einen behindertengerechten Zugang sowie die Sanierung des Außenbereiches im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.**

Im Planentwurf 2024/2025 sind auf der Haushaltsstelle 76000.94150 im Jahr 2024 10.000 EUR veranschlagt.

Sobald die personellen Kapazitäten vorhanden sind, wird mit der Planung der Maßnahme zur Ermittlung des konkreten Finanzbedarfs begonnen.

### Anlagenverzeichnis

26.10.2023, gez. Bärwolff

Datum, Unterschrift